

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 15.

Freitag den 18. Jänner 1867.

Ausschließende Privilegien.

Nachstehende Privilegien sind erloschen und wurden als solche im Monate November 1866 vom k. k. Privilegien-Archiv einregistriert, und zwar:

(Schluß.)

28. Das Privilegium des Heinrich Drasche, vom 25. Mai 1864, auf die Verbesserung in der Construction der Ziegelbrennöfen.
29. Das Privilegium des Andreas Prohaszka, vom 31. Mai 1864, auf die Erfindung eigenthümlicher luftdichter Ofenthüren.
30. Das Privilegium des Eugen von Petersen, vom 3. Mai 1865, auf die Erfindung eines verbesserten Verfahrens zur Erzeugung von Maschinenschmierer aus verschiedenen Fetten.
31. Das Privilegium des Joseph Mofler jun., vom 4. Mai 1865, auf die Erfindung, den Wörtelputz auf hölzernen Decken haltbar zu machen.
32. Das Privilegium des Leopold Becher, vom 5. Mai 1865, auf die Erfindung in der Erzeugung von Holzfächern.
33. Das Privilegium des Joseph Klimsch, vom 5. Mai 1865, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Appretur-Blanes, genannt „Bright ness blue“.
34. Das Privilegium des Franz Patric Wegg von Albensberg, vom 8. Mai 1865, auf die Erfindung eines Schwimm-Apparates.
35. Das Privilegium des Karl Kriegelstein Ritter von Sternfeld, vom 8. Mai 1865, auf die Erfindung eines Verfahrens, um Photographien auf Glasgegenstände so anzubringen, daß sie vor dem Einflusse der Atmosphäre geschützt sind.
36. Das Privilegium des Joseph Klimsch, vom 9. Mai 1865, auf die Erfindung von sogenannten Doppel-Briefsigelmarken.
37. Das Privilegium des Julius Steiner, vom 9. Mai 1865, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Spinnmaschine.
38. Das Privilegium des Franz Priborsky, vom 9. Mai 1865, auf die Erfindung einer Vorrichtung, um die Hosen gegen Abnutzung zu bewahren, „Hosenschützer“ genannt.
39. Das Privilegium des Franz Chrapkiewicz, vom 9. Mai 1865, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Sicherheits-Thürriegels.
40. Das Privilegium des Franz Nemelka, vom 9. Mai 1865, auf die Erfindung einer Reinigungs- und Schälmaschine für Körnerfrüchte.
41. Das Privilegium des Johann Leopolder, vom 9. Mai 1865, auf die Erfindung eines verbesserten Telegraphen-Schreibapparates.
42. Das Privilegium der Pierre Eugene Vidanz und Joseph Genevieve, vom 9. Mai 1865, auf die Erfindung, die bei Pendeluhrn und Weckern mit dem Pendel verbundenen Hemmungen zu beseitigen.
43. Das Privilegium des Adolph Richter, vom 12. Mai 1865, auf Verbesserung seiner privilegirten Erfindung der sogenannten „Richter'schen Ketten-Treibriemen“.
44. Das Privilegium des Anton Schutte, vom 12. Mai 1865, auf die Erfindung einer verbesserten Construction der rauchverzehrenden Kalköfen.
45. Das Privilegium der Ernest Bazin und Julius Hemery, vom 12. Mai 1865, auf die Erfindung in der Anwendung der Electricität zur Imprägnirung der Hölzer.
46. Das Privilegium des Christian Kemmler, vom 12. Mai 1865, auf die Erfindung eines Universal-Spritz- und Pumpwagens.
47. Das Privilegium des Rubin Sprecher, vom 16. Mai 1865, auf die Erfindung, aus dem rohen Bergwachs Parafin und aus Parafin Kerzen, „Palastkerzen“ genannt, zu erzeugen.
48. Das Privilegium des Karl Unger, vom 16ten Mai 1865, auf die Erfindung eigenthümlich geformter Gewölbsziegel.
49. Das Privilegium des Clemens Wirtensohn, vom 16. Mai 1865, auf die Erfindung eigenthümlicher Zeichen-Instrumente, genannt „Paralleographen“.
50. Das Privilegium des Jacob Bonwiller, vom 17. Mai 1865, auf die Verbesserung an Dampfmaschinen.
51. Das Privilegium des Franz Kaver Hazmann, vom 17. Mai 1865, auf die Erfindung eines adhäsiven Papierees zur Anfertigung von Cigaretten.
52. Das Privilegium der Joseph Boß und Ignaz Wehse, vom 17. Mai 1865, auf die Erfindung, farbige fixirte Photographien zu erzeugen, „Tosochromie“ genannt.
53. Das Privilegium des Franz Ignaz Auspiger, vom 16. Mai 1865, auf die Erfindung, Webstoffe aller Art nach einer eigenthümlichen Methode zuzuschneiden.
54. Das Privilegium des Joseph Bogdan, vom 16. Mai 1865, auf die Erfindung, verschiedene Wagenbestandtheile aus gebogenem Holze herzustellen.
55. Das Privilegium der Alexander Pfeffer und Mag Gütermann, vom 16. Mai 1865, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Schlichtmaschine für Gespinnte aus gefärbten Seidenabfällen.
56. Das Privilegium des Karl Diener, vom 16ten Mai 1865, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Eindeckungs-Methode, unter dem Namen: „Zink-Schiefer-Bedachung.“
57. Das Privilegium des Alexander Gütermann, vom 17. Mai 1865, auf die Erfindung einer Maschine zum Behauen von Steinen und anderen harten Gegenständen.
58. Das Privilegium des Johann Springer, vom 23. Mai 1865, auf die Erfindung eines verbesserten Systems von Hinterladungsgewehren.
59. Das Privilegium des Marcus Bandmacher, vom 23. Mai 1865, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Art von gebogenen Sonnen-, Regenschirm- und Spazierstöcken.
60. Das Privilegium des Johann Georg Kraus, vom 23. Mai 1865, auf die Verbesserung an Mousse-Pippen.
61. Das Privilegium des Casper Trinks, vom 26. Mai 1865, auf die Verbesserung des Apparates zur vollständigen Ausfäzung der Schlammfuchen.
62. Das Privilegium des Friedrich Rödiger, vom 26. Mai 1865, auf die Erfindung eines Schalldämpfers, um das Geräusch auf Eisenbahnen, in lebhaften Straßen u. s. w. zu mildern.
63. Das Privilegium des Ferdinand Reiber, vom 5. März 1866, auf die Verbesserung der Feuerzeuge mit Selbstzünder in Verbindung mit Lunte.
64. Das Privilegium des Ferdinand Reiber, vom 7. März 1866, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Art von Taschenfeuerzeugen..
65. Das Privilegium des Anton Chmann, vom 21. Jänner 1862, auf die Verbesserung in der Construction seiner privilegirten gewesenen Deseu, Spar-, Kaffee- und Gasthausherde.
66. Das Privilegium der August Guilde und Albert Managetta von Verchenau, vom 30. Mai 1851, auf Verbesserung aller Gattungen von Beheizungs-Apparaten.
67. Das Privilegium der Anton Ohrfandel und Joseph Wouka, vom 7. März 1864, auf die Erfindung, aus inländischen Rohstoffen einen Cement, „Kappler-Portland-Cement“, zu erzeugen.
68. Das Privilegium des Thomas Holt, vom 25. Juni 1866, auf die Erfindung in der Construction der Feuerrohre an Dampfesseln.

Die sub Post Nr. 63, 64, 65 und 68 angeführten Privilegien sind durch freiwillige Zurücklegung, alle übrigen dagegen sind durch Zeitablauf erloschen, und es können die bezüglichen Privilegien-Beschreibungen von jedermann im k. k. Privilegien-Archiv eingesehen werden.

Wien den 3. Jänner 1867.

Vom k. k. Privilegien-Archiv.

(11—3)

Rundmachung.

Bei der am 2. Jänner 1867 stattgehabten 451. Verlosung der alten Staatsschuld wurde die Serie Nr. 321 gezogen.

Diese Serie enthält Obligationen des vom Hause Goll aufgenommenen Anlehens im ursprünglichen Zinsfuß von 4 Perc., und zwar: Lit. B. Nr. 3280 bis einschließig Nr. 4974, im Capitalsbetrage von 1,244.800 fl.; die nachträglich eingereichten Lit. B. Obligationen Nr. 3306 bis einschließig Nr. 4932, im Capitalsbetrage von 14.400 fl., und die Supplementar-Obligationen Lit. G. Nr. 4454 bis einschließig Nr. 4486, im Capitalsbetrage von 33.000 fl.

Für diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des A. h. Patentee vom 21. März 1818 Verlosungs-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuß, oder auf Verlangen der Parteien nach Maßgabe des in der Rundmachung des Finanzministeriums vom 26. October 1858, Z. 5286, (R. G. B. Nr. 190), veröffentlichten Umstellungsmastabes, 5perc. auf ö. W. lautende Obligationen erfolgt.

Laibach, den 9. Jänner 1867.

(8—3)

Nr. 44.

Rundmachung.

In dem Allerhöchst genehmigten Finanzgeseze für das laufende Verwaltungsjahr ist der Betrag von Fünfundzwanzigtausend Gulden ö. W. bewilliget worden, welcher seiner Bestimmung zu Folge:

- Zur Ertheilung von Stipendien an mittellose, aber hoffnungsvolle Künstler, welche entweder bereits mit einem größeren selbstständigen Werke vor die Oeffentlichkeit getreten sind, oder Leistungen von tieferem künstlerischen Gehalte aufzuweisen in der Lage sind;
- zur Ertheilung von Pensionen, das ist Unterstützungsbeiträgen für Künstler, welche bereits Ersprießliches und Verdienstliches geleistet haben, und welchen durch die erwähnte Beihilfe die Möglichkeit gewährt werden soll, auf der mit Glück betretenen Bahn fortzuschreiten; endlich
- zu Aufträgen auf dem Gebiete der bildenden Kunst, und zwar an solche Künstler, welche bereits das Maß künstlerischer Selbstständigkeit erreicht haben, verwendet werden soll.

Indem das Staatsministerium, welchem die Durchführung dieser Widmungen anheingestellt ist, sich vorbehält, rüchichtlich der Zuwendung von Pensionen im eigenen Wirkungskreise vorzugehen, ohne jedoch deshalb die hierzu berechnigte Competenz auszuschließen, bezüglich der an bildende Künstler zu ertheilenden Aufträge jedoch zunächst die Befriedigung der in dieser Richtung sich geltend machenden Bedürfnisse des Staates zum Ausgangspunkte zu nehmen und diesfalls das Erforderliche einzuleiten, werden zur Bewerbung um Stipendien alle Künstler aus dem Bereiche der bildenden Künste (Architectur, Sculptur und Malerei) der Dichtkunst und Musik aus allen Königreichen und Ländern des Kaiserstaates, welche auf die Zuwendung eines Stipendiums Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, sich diesfalls längstens

bis Mitte März 1867

bei den betreffenden Länderstellen in Bewerbung zu setzen.

Die Gesuche haben zu enthalten:

- Die Darlegung des Bildungsganges und der persönlichen Verhältnisse des Bewerbers;
 - die Angabe der Art und Weise, in welcher von dem Stipendium zum Zwecke der weiteren Ausbildung Gebrauch gemacht werden soll, und
 - die Vorlagen der erwähnten Proben des Talentes und der bereits erreichten Bildungsstufe.
- Diese Stipendien werden vorläufig auf die Dauer eines Jahres verliehen, wobei bemerkt wird, daß für die Bestimmung der Höhe derselben die persönlichen Verhältnisse des Bewerbers und der durch die Verleihung zu erreichende Zweck maßgebend sind, daß es jedoch dem Bewerber frei steht, seine persönlichen Wünsche in dieser Richtung auszusprechen.

Vom k. k. Staatsministerium.

(21—3)

Nr. 4.

Concepts-Diurnisten-Aufnahme.

Bei dem k. k. Bezirksamte in Gottschee wird zufolge Ermächtigung der hohen k. k. Personal-Landes-Commission ein Concepts-Diurnist mit dem Taggelde von 1 fl. ö. W. voransichtlich bis zur Zeit der anzuhoffenden Organisirung aufgenommen.

Darauf Reflectirende wollen ihre Gesuche, belegt mit dem Nachweise der juridisch-politischen Studien, des sittlichen Wohlverhaltens, der Kenntniß der slavischen Sprache und ihrer bisherigen Verwendung

längstens bis 24. Jänner l. J.

bei dem gefertigten Bezirksamte überreichen.

R. k. Bezirksamt Gottschee, am 12. Jän. 1867.

Mit dem Erlasse der hohen k. k. Landesbehörde vdo. 5. d. M., Nr. 11584, wurden

Post-Nr.	Gegenstand	Geldbetrag	
		fl.	kr.
auf der Wiener Straße:			
1	die Reconstruction der Doliner Brücke in Dist.-Nr. 0/10—11 mit	1432	55
2	die Conservations-Arbeiten an der Tschermutscher Save-Brücke in D.-Nr. 0/11—12 mit	3011	45
3	die Erneuerung des schadhaften Oberbaues an der Brücke in Tersain, Dist.-Nr. I/7—8, mit	494	62
4	die Erneuerung des schadhaften Oberbaues an dem Brückel über den Mühlgraben in Domschale, Dist.-Nr. I/14—15, mit	173	94
5	die Reconstructions- und Conservations-Arbeiten an der Feistritz-Brücke, Dist.-Nr. I/15—II/0, mit	1161	55
6	die Erneuerung des Oberbaues am Durchlasse in Dist.-Nr. II/3—4 mit	195	13
7	die Reconstruction des Durchlasses in Oberloke, Dist.-Nr. IV/0—1, mit	232	8
an der Triester Straße:			
8	die Reconstruction des Durchlasses nächst dem Ruß in Lufowitz, Dist.-Nr. I/5—6, mit	207	31
an der Voibler Straße:			
9	die Conservations-Arbeiten an der Zeyer-Brücke in Zwischenwässern, Dist.-Nr. I/9—10, mit	537	99
an der Agramer Straße:			
10	die Conservations-Arbeiten an der Großlupfer Brücke, Dist.-Nr. II/7—8, mit	173	64
11	die Herstellung von neuen Geländern in Dist.-Nr. II/5—6 mit	32	25
an der Wiener Straße:			
12	die Erneuerung der Holzeindeckung bei dem Durchlasse in Prevoje, Dist.-Nr. II/11—12, mit	89	36

mit dem Beisatze genehmiget, daß diese Herstellungen im Licitationswege in Ausführung zu bringen sind. Dieser hohen Anordnung gemäß wird die diesfällige Verhandlung bei dem k. k. Bezirksamte Umgebung Laibach

am 29. Jänner 1867

stattfinden und Vormittag um 9 Uhr beginnen, zu welcher Erstehungslustige eingeladen und denselben bekannt gemacht wird, daß:

1. die Ausbietung nach der obigen Reihenfolge mit den bezüglichen, einzeln ausgewiesenen Beträgen vorgenommen und die Ratification des erzielten Licitations-Resultates in jedem, somit auch in dem Falle in Vorbehalt genommen wird, wenn der Anbot dem Fiscalpreise gleich oder unter demselben ist;

2. vorausgesetzt wird, jedem Anbotsteller sind zur Zeit der Licitations nicht allein die allgemeinen Bedingnisse der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die Verhältnisse und die speciellen Bedingungen des auszuführenden Baues, deren Befolgung der Erstehung in seine Verpflichtung über-

nimmt, vollkommen bekannt, zu welchen Bedingungen besonders noch jene gehört, daß zu den vorangeführten Conservations- und Reconstructionsarbeiten das vorgeschriebene Holzmaterial im Winter gefällt und längstens

bis zum 10. März 1867

an der betreffenden Baustelle beigelegt sein muß;

3. schriftliche Offerte, gehörig verfaßt, auf einen mit 50 kr. Stempel markirten Bogen geschrieben und mit dem 10perc. Reugelde belegt, welches auch von den Licitanten für ihre mündlichen Angebote gefordert wird, vor dem Licitationsbeginne der Licitations-Commission zu übergeben sind; und

4. die bezüglichen allgemeinen und speciellen Baubedingnisse, so wie auch die Preisverzeichnisse und summarischen Kostenüberschläge bei dem gefertigten k. k. Bau-Bezirksamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden und am Licitationsstage bei dem genannten k. k. Bezirksamte eingesehen werden können.

k. k. Bau-Bezirksamt Laibach, am 16. Jänner 1867.

Die hohe k. k. Landesbehörde hat mit dem Erlasse vom 5. Jänner 1867, Nr. 11584, sich bestimmt gefunden, nachstehende Bauobjecte an den diesbezirkigen Reichsstraßen zur Ausführung gelangen zu lassen, und zwar:

An der Voibler Reichsstraße:

1. Die Conservierung der Krainburger Save-Brücke zwischen D. Z. III/4—5 mit dem abjustirten Betrage von 468 fl. 53 kr.

Auf der Ranker-Reichsstraße:

2. Die Conservations-Arbeiten an der Ranker-Brücke in Krainburg im D. Z. 0/1 mit 319 fl. 52 kr.
3. Die Bei- und Aufstellung der Geländer in verschiedenen Distanz- Zeichen mit 230 „ 90 „

Auf der Würzner Reichsstraße:

4. Die Reconstruction eines hölzernen Brückels im D. Z. I/7—8 mit dem Betrage von 491 fl. 51 kr.
5. Die Brückenconservationen in verschiedenen Distanz- Zeichen mit 175 „ — „

Die diesbezügliche Licitations-Verhandlung wird

am 26. Jänner 1867

bei dem löblichen k. k. Bezirksamte Krainburg von 9 bis 12 Uhr Vormittag abgehalten, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß Jeder, der für sich oder als legal Bevollmächtigter für einen Andern licitiren will, das 5perc. Badium des Fiscalpreises von dem Objecte, für welches ein Anbot beabsichtigt wird, vor dem Beginne der Verhandlung zu Handen der Versteigerungs-Commission zu erlegen oder sich über den Erlag desselben bei irgend einer öffentlichen Casse mit dem Legscheine auszuweisen hat.

Schriftliche, nach Vorschrift des § 3 der allgemeinen Bedingnisse verfaßte, mit dem 5perc. Reugelde belegte Offerte werden, jedoch nur vor dem Beginne der mündlichen Versteigerung, auch angenommen.

Die allgemeinen und speciellen Bedingnisse, so wie auch die sonstigen Bauacten und Pläne können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem gefertigten k. k. Bezirks-Bauamte und am Licitationsstage bei dem löblichen k. k. Bezirksamte Krainburg eingesehen werden.

k. k. Bezirks-Bauamt Krainburg, am 13ten Jänner 1867.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 15.

Erinnerung

an die unbekanntenen Ansprecher an die Wiesparcelle Nr. 365 der Steuergemeinde Budeine.

Vom k. k. Bezirksamte Wippach als Gericht wird den unbekanntenen Ansprechern an die Wiesparcelle Nr. 365 der Steuergemeinde Budeine hiermit erinnert: Es habe Peter Curt von Budeine Nr. 84 wider dieselben die Klage auf Ersetzung obiger Parcelle sub praes. 20ten October 1866, Z. 4669, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

13. April 1867,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 G. O. angeordnet und den Geflagten wegen ihres unbekanntenen Aufenthaltes Franz Koren von Budeine als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 10. November 1866.

Reassumirung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Krainburg als Gericht wird hiemit kund gemacht: Es werde die mit Bescheid vom 9. Jänner 1866, Z. 82, auf den 11. Mai 1866 angeordnet gewesene, jedoch sistirte dritte executive Feilbietung des dem Herrn Conrad Pocker von Krainburg gehörigen, im städtischen Grundbuche sub G.-Nr. 138 und 139 vorkommenden Hauses wegen schuldigen 400 fl. c. s. c. reassumirt, und zu deren Vornahme die Tagssagung auf den

6. Februar 1867, Vormittags 9 Uhr, mit dem vorigen Anhange hieramts angeordnet.

k. k. Bezirksamt Krainburg als Gericht, am 24. October 1866.

Reassumirung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Krainburg als Gericht wird bekannt gemacht, es sei über Ansuchen der Helena Erschen von Krainburg gegen Barthelma Konz von Goritsche die mit dem Bescheide vom 13. December 1865, Z. 5513, auf den 5. September 1866 angeordnet gewesene und später sistirte dritte executive Feilbietung der dem

Gegner gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Stein zu Vigam sub Urb.-Nr. 322, dann St. Leonardi sub Urb. Nr. 2 und Gut Höstlein sub Urb.-Nr. 336 eingetragenen Realitäten und der Fahrnisse reassumirt und zu deren Vornahme die Tagssagung auf den

9. Februar 1867,

Vormittags 9 Uhr, im Orte der Realitäten und der Fahrnisse mit dem vorigen Anhange angeordnet worden.

k. k. Bezirksamt Krainburg als Gericht, am 9. November 1866.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird im Nachhange zu dem Edicte vom 15. November 1866, Z. 8002, in der Executionsache des k. k. Aerrars, durch die k. k. Finanzprocuraturabtheilung von Laibach, gegen Matthäus Znidarsic von Zirkniz pto. 35 fl. c. s. c. bekannt gemacht, daß zur zweiten Realfeilbietungstagssagung kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb

am 26. Jänner 1867

zur dritten Tagssagung geschritten werden wird.

k. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 25. December 1866.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Krainburg als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Aschmann von Feistritz, durch Dr. Burger, gegen Johann Marhove von Scheje wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 11ten Mai 1866, Z. 2536, schuldiger 200 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Pfarrhofes St. Martin sub Urb.-Nr. 30 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2893 fl. 80 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-

8. Februar,

8. März und

9. April 1867,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Krainburg als Gericht, am 26. October 1866.